

## **Hinweise für Besucher des Amtsgerichts Schwelm aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation (Stand: 15.05.2020)**

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation sind wir zur Sicherheit aller im Dienstgebäude befindlichen Personen gehalten, die Publikumsströme soweit möglich zu steuern.

Dies erfordert insbesondere eine zeitlich koordinierte Abstimmung der verschiedenen Termine und Sitzungen.

Sie erleichtern uns diese Koordination und tragen somit zur Reduzierung eventueller Wartezeiten bei, wenn Sie, sofern Sie nicht bereits zu einem Termin geladen sind, fernmündlich einen Termin vereinbaren. Den für Ihr Anliegen zuständigen Ansprechpartner können Sie dem Internet auf der Seite des Amtsgerichts Schwelm unter [www.ag-schwelm.nrw.de](http://www.ag-schwelm.nrw.de) im Bereich Kontakt/Telefonliste ersehen.

Derzeit kann ein Zutritt zum Dienstgebäude nur gewährt werden, wenn Sie keine Krankheitssymptome einer Atemwegserkrankung aufweisen und innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer mit Corona-infizierten Person hatten und wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage länger als 72 Stunden nicht im „Nicht-EU“-Ausland aufgehalten haben, so dass für Sie eine Quarantänepflicht bestehen dürfte. Diese Angaben haben Sie im Rahmen der Eingangskontrolle mittels einer sogenannten Selbstauskunft schriftlich bzw. hilfsweise mündlich zu bestätigen. Sofern Ihnen diese Selbstauskunft nicht bereits mit einer eventuellen Ladung zugestellt wurde, bitten wir Sie, die Selbstauskunft der Internetseite des Amtsgerichts Schwelm im Bereich Das Gericht/Zugangskontrolle zu entnehmen und ausgefüllt zu Ihrem Gerichtsbesuch mitzubringen. Selbstverständlich stehen im Rahmen der Durchführung der Eingangskontrolle auch Papierexemplare der Selbstauskunft zur Verfügung.

Bitte planen Sie Ihre Anreise beim Amtsgericht möglichst zeitgenau. Ein Zutritt zum Gebäude kann zur Vermeidung von Publikum-Ansammlungen regelmäßig erst 5 Minuten vor Beginn des Termins gewährt werden.

Ferner wollen Sie sich bitte mit den im Gerichtsgebäude geltenden Hygieneregeln vertraut machen. Auch diese stehen auf der Internetseite im Bereich Das Gericht/Zugangskontrolle zur Verfügung.

Sofern Sie gehbehindert sind, sind im Innenhof des Hauptgebäudes gesonderte Parkflächen vorhanden und ein Zutritt zum Sitzungssaalbereich kann dann über die Aufzugsanlage gewährt werden. Bitte informieren Sie in diesen Fällen die Mitarbeiter der Wachtmeisterei im Vorfeld Ihres Besuches unter 02336-498-109 oder -111 über die Notwendigkeit der Gewährung des Zutritts über den Eingang für gehbehinderte Personen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Die Direktorin des Amtsgerichts Schwelm

Clouth-Gräfin von Spee